

Kurzbewertung



Objekt: Instandsetzung Taubenstrasse 16 Bern, Landschaftsarchitektur

Ort: Bern, BE

Art des Planerwahlverfahrens: Dienstleistungsauftrag Verfahren: offenes Verfahren

Auslober Bundesamt für Bauten und Logistik, Abteilung Projektmanagement

Publikation: 05.07.2023, SIMAP (ID 258915) & Espazium

Ziele

Der BWA Bern-Solothurn setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

- Die Beschaffungsart ist der Aufgabenstellung angemessen und die Aufgabe ist klar definiert.
- Die verlangten Unterlagen sind der Aufgabenstellung angemessen und beinhalten keine planerischen Lösungsansätze.
- Die Zielsetzung, die Aufgabenstellung, die Rahmenbedingungen wie auch die Eignungs- und Zuschlagskriterien sind klar und präzise formuliert.
- Die Teilnahme von Planern, die bereits an vorgängigen Verfahren teilgenommen haben, ist geregelt.

Mängel des Verfahrens

- Die Verbindlichkeit der SIA 144 ist nicht geregelt.
- Die Gewichtung des Preises als Zuschlagskriterium liegt bei 30%. Um entscheidende qualitative Aspekte berücksichtigen zu können, empfiehlt die Ordnung SIA 144 eine maximale Gewichtung des Honorars von 25%.
- Eine Anwendung der Zwei-Couvert-Methode wird in den Ausschreibungsunterlagen nicht erwähnt. Damit die qualitativen Aspekte der Angebote unabhängig vom Preisangebot für die zu beschaffende Leistung beurteilt und bewertet werden können, erachtet die SIA 144 die Anwendung dieser Methode bei leistungsorientierten Beschaffungsformen als sinnvoll.
- In den Ausschreibungsunterlagen fehlen Inhalte der zukünftigen vertraglichen Vereinbarungen.
- Die Namen der Mitglieder des Bewertungsgremiums werden nicht genannt. Damit kann die Qualifikation des Gremiums nicht beurteilt und die fachlich kompetente Bewertung der Angebote nicht sichergestellt werden.
- Die Erstellung eines Beurteilungsberichts (Begründung Zuschlag, Rangfolge, etc.) wird nicht in Aussicht gestellt.

Beurteilung des BWA Bern-Solothurn

- Der BWA Bern-Solothurn bewertet die Ausschreibung «Instandsetzung Taubenstrasse 16 Bern, Landschaftsarchitektur» als zwar der Aufgabe angemessen, aber aufgrund der vielen Mängel als nicht zielführend.
- Bei Verfahren, die dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt sind, wird zwar die Ordnung SIA 144 nicht vorgeschrieben. Die KBOB empfiehlt jedoch die Ordnung SIA 144 subsidiär zu verwenden, da sie spezifische Themen regelt, die bei der KBOB nicht erwähnt werden - sowohl für Auftraggebende als auch für Auftragnehmende.
- Der BWA Bern-Solothurn empfiehlt, dass der Bewertungsprozess des Verfahrens transparenter aufgezeigt wird, um die Qualität der Bewertung sicher zu stellen (Bewertungsgremium / Zwei-Couvert-Methode / Bericht des Bewertungsgremiums).
- Wenn im Rahmen einer Beschaffung qualitative Aspekte zu beurteilen sind, ist für die Bewertung der Angebote ein Bewertungsgremium unter Beteiligung von Fachleuten einzusetzen:
 - mindestens drei Personen, fachlich qualifiziert;
 - mindestens eine Person unabhängig vom Auftraggeber:
 - diese sind in den Ausschreibungsunterlagen namentlich zu nennen.
- Damit die qualitativen Kriterien, die in der Ausschreibung gefordert werden, bei den Zuschlagskriterien zum Tragen kommen, empfiehlt der BWA Bern-Solothurn diese h\u00f6her und demensprechend die Preiskriterien tiefer zu gewichten (max. 25%).
- Die aufgeführten Punkte sind aus Sicht des BWA Bern-Solothurn zu bereinigen.

Hinweise

 Die Auftragserteilung erfolgt voraussichtlich auf Basis eines KBOB Vertrags, in dem das Urheberrecht gegenüber der SIA 144 eingeschränkt ist.